

BESCHLUSSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 239/2019

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
Wahlordnung für die Wahl der direkt in den Integrationsrat zu wählenden Mitglieder		
Datum 25.11.19	Geschäftszeichen FB 1.2/ Lie	Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl) Anlage 1 Wahlordnung Integrationsrat für Schwelm (5 Seiten)
Federführender Fachbereich: Fachbereich 1 - Zentraler Service		Beteiligte Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Rat der Stadt Schwelm	28.11.2019	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage 1 der Sitzungsvorlage 239/2019 beigefügte Wahlordnung/ Satzung für die Wahl der direkt in den Integrationsrat zu wählenden Mitglieder wird beschlossen.

Sachverhalt:

Der Verwaltung sind bis zum 14.11.2019 mehre Unterschriftenlisten zugegangen, auf denen Bürger*innen aus dem Kreis der Wahlberechtigten zur Integrationsratswahl die Wahl eines Integrationsrates im Jahr 2020 nach § 27 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung NRW beantragt haben.

Die Prüfung ergab 269 gültige Unterschriften. Damit ist die Voraussetzung zur Durchführung einer Wahl eines Integrationsrates erfüllt.

Die Bekanntmachung der Wahlordnung/ Satzung für die Wahl der direkt in den Integrationsrat zu wählenden Mitglieder soll zeitgleich mit der Bekanntmachung der Wahlbezirke für die Kommunalwahl erfolgen.

Die Bürgermeisterin
gez. Grollmann-Mock